



# Deutschland – stark und gerecht!

## Ein Zehn-Punkte-Plan für inklusives Wachstum

### Zukunftsfähigkeit durch inklusives Wachstum

Deutschland steht mit gesteigener Beschäftigung und niedriger Arbeitslosigkeit gut da. Die Sozialversicherungen sind finanziell solide. Der Staatshaushalt weist Überschüsse auf.

Diese Gesamtstatistiken bilden aber die soziale Realität in Deutschland nicht umfassend ab. Der wirtschaftliche Erfolg spiegelt sich in der Lebenswirklichkeit zahlreicher Menschen nicht wider. Eine Erklärung hierfür kann man finden, wenn die Datenlage detaillierter analysiert wird und die Verteilung der Früchte des Wachstums und die Struktur der Arbeitsverhältnisse in den Blick genommen werden. Der Alltag vieler ist geprägt durch prekäre Arbeit, erzwungene Teilzeit, niedrige Löhne ohne eine echte Perspektive selbst für die nachfolgende Generation.

Die Markteinkommen in Deutschland sind im Vergleich zu den 90er Jahren und zu anderen OECD-Staaten zunehmend ungleich verteilt. Zwar wirkt die Umverteilung im Steuer- und Transfersystem der Ungleichheit durchaus entgegen. Die Ungleichheit der verfügbaren Haushaltseinkommen ist unterm Strich dennoch gestiegen. Die verfügbaren Einkommen legten im oberen Bereich der Verteilung zwischen 1991 und 2014 real um 26 Prozent zu, während die mittleren Einkommen nur um 8 Prozent zulegten und die unteren sogar zurückgingen. Zudem hat die atypische Beschäftigung bis 2010 deutlich zugenommen und liegt auch 2015 noch auf einem hohen Niveau: Ihr Anteil stieg von 12,8 Prozent (1991) auf 20,8 Prozent (2015).

Die Zahl der befristet Beschäftigten liegt aktuell bei rund 2,5 Millionen. 20 Prozent der Arbeitnehmer befinden sich im Niedriglohnsektor, verdienen weniger als 10 Euro die Stunde. Der Mindestlohn hat den Abwärtstrend im unteren Einkommensbereich zwar abgemildert. Aber die Lohnquote liegt nach wie vor bei 68 Prozent und hat sich trotz der historisch niedrigen Arbeitslosigkeit seit 2011 nicht erhöht. Frauen verdienen zudem im Durchschnitt noch immer 21 Prozent weniger als Männer.

Auch die Bildungs- und Qualifizierungs- und damit die Aufstiegs- und Zukunftschancen sind ungleich verteilt. Sie haben sich am unteren Rand der Gesellschaft deutlich verschlechtert. Heute kommen nur noch 23 Prozent der Studierenden aus Arbeiterfamilien; 1980 waren es noch 64 Prozent. Das deutsche Bildungssystem ist nicht durchlässig genug: Knapp 60 Prozent der 25- bis 64-Jährigen besitzen den gleichen Bildungsabschluss wie ihre Eltern.

Diese Entwicklung muss sowohl unter sozialen als auch ökonomischen Gesichtspunkten korrigiert werden. Die OECD hat auf den Zusammenhang hingewiesen: Ungleichheit behindert das Wirtschaftswachstum, schwächt die Gesellschaften und die Volkswirtschaften. Und das DIW meint: Die Wirtschaftsleistung könnte in Deutschland bei gerechterer Verteilung um rund 50 Milliarden Euro höher ausfallen.

Aus der Wirtschaft mehren sich die Stimmen, die einen neuen Kurs zugunsten breiterer Teilhabe am Wohlstand fordern. Joe Kaeser, Vorstandsvorsitzender der Siemens AG, schreibt: „Soziale Marktwirtschaft 2.0 muss ‚inklusiv‘ sein. Sie muss globale gesellschaftliche Integration, Weltoffenheit, nachhaltiges Wirtschaften fördern, offen sein für technologische Veränderungen und langfristige Orientierung geben. Vor allem muss sie aber ein Auseinanderbrechen in ‚oben‘ und ‚unten‘ verhindern.“

Gerechte Gesellschaften sind besser in der Lage, Zusammenhalt zu garantieren, Zukunftsoffenheit, Leistungsbereitschaft und Innovationsfähigkeit zu wecken, die wir in Zeiten grundlegender technologischer Umbrüche brauchen. Daraus leiten sich die zentralen wirtschaftspolitischen Aufgaben für die nächsten zehn Jahre ab.

Deutschland kann die Herausforderungen einer guten Entwicklung im nächsten Jahrzehnt nur bestehen, wenn es weiterhin auf die Stärken der deutschen Wirtschaft setzt, den Übergang ins digitale Zeitalter mutig gestaltet und die Trends zur Spaltung der Gesellschaft in unten und oben umkehrt. Unser Land muss sowohl seine ökonomischen als auch seine sozialen Ambitionen merklich erhöhen.

Guter Lohn für gute Arbeit und Leistung liegt nicht nur im Interesse der Beschäftigten. Dieses Prinzip stärkt die Akzeptanz unserer Sozialen Marktwirtschaft. Wenn aber variable Vergütungen, Bonuszahlungen und Pensionszusagen in Millionenhöhe auch dann gezahlt werden, wenn Gewinne sinken und Beschäftigte entlassen werden, gefährdet das die Akzeptanz und die Idee der Sozialen Marktwirtschaft. Denn dann wird der marktwirtschaftliche Zusammenhang von Handlung und Verantwortung außer Kraft gesetzt. Auch die Existenz von Unternehmen kann hierdurch aufs Spiel gesetzt werden. Hier gilt: Der Gier Grenzen setzen und verantwortungsvolle Unternehmer und Manager stärken. Übermäßige Gehalts- und Bonuszusagen dürfen nicht vom Steuerzahler mitfinanziert werden. Deshalb brauchen wir eine Obergrenze für die steuerliche Absetzbarkeit solcher Vergütungen.

Wir müssen *inklusives Wachstum* schaffen, und das heißt: Chancen eröffnen für alle Teile der Bevölkerung und ebenso eine faire Teilhabe am erarbeiteten Wohlstand ermöglichen. Neben guter Arbeit und leistungsgerechten Löhnen in der breiten Arbeitnehmermitte, die mit der Produktivitätsentwicklung und dem Wohlstandszuwachs Schritt halten, geht es um erstklassige Qualifizierung durch mehr und bessere Bildung an Schulen, Hochschulen und in der dualen Berufsausbildung. Für den Schritt ins digitale Zeitalter sind neue Kompetenzen erforderlich und der Stellenwert der Weiterbildung nimmt nochmals deutlich zu. Seit dem Jahr 2000 hat der Anteil qualifizierter Tätigkeiten um 20 Prozent zugenommen, der Anteil einfacher Tätigkeiten dagegen um 18 Prozent abgenommen. Neue Qualifikationen sind die Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg und individuellen Aufstieg.

Ein solches inklusives Wachstumsmodell entspricht nicht nur unserer Tradition der Sozialen Marktwirtschaft, sondern stellt auch für die Zukunft die Basis für eine stabile Gesellschaft und für eine erfolgreiche Wirtschaftsordnung dar.

## 1. Vorrang für Investitionen

Deutschland braucht mehr Investitionen in die Zukunft. Zwar hat der Bund seine Ausgaben für Investitionen in dieser Legislaturperiode um mehr als 40 Prozent auf 36,1 Milliarden Euro im Jahr 2017 angehoben. Darüber hinaus hat die Bundesregierung neue Spielräume für öffentliche Investitionen durch die finanzielle Stärkung der Kommunen geschaffen. Dennoch müssen wir feststellen: Die Bruttoinvestitionsquote des Staates verharrt seit mehr als zehn Jahren bei etwas über 2 Prozent und liegt damit noch unter dem Wert der 1990er Jahre.

Vorrang für Investitionen ist erforderlich, damit Deutschland nicht von der Substanz zulasten künftiger Generationen lebt.

Und: Vorrang ist möglich. Die fiskalischen Spielräume des öffentlichen Gesamthaushaltes sind erheblich und belaufen sich auf nahezu 24 Milliarden Euro in 2016. Aktuell werden nicht einmal die Überschüsse im Haushalt des Bundes genutzt, um die Investitionen deutlich und wirksam zu erhöhen.

Eine neue und entschiedene Schwerpunktsetzung bei Investitionen ist makroökonomisch geboten: So übersteigen die Wachstumseffekte von öffentlichen Investitionen die Effekte von ungezielten Steuersenkungen deutlich. Auch vor dem Hintergrund der äußerst günstigen Finanzierungsbedingungen mit niedrigen Zinsen gilt es, bestehende Haushaltsspielräume für Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung, Qualifizierung und die Fortführung der Energiewende im Mobilitätssektor zu nutzen. Dies muss damit verbunden werden, die dazu notwendigen Planungs- und Managementkapazitäten sowohl im privaten wie im öffentlichen Sektor deutlich auszuweiten.

Wir brauchen zudem ein umfassendes, gesamteuropäisches Investitionsprogramm, um Europa aus der Phase der Wachstumsschwäche herauszuführen, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und die hohe Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Wichtig sind Investitionen in die grenzüberschreitenden europäischen Verkehrs- und Energienetze, in den Aufbau eines europäischen Gigabit-Netzes, in Ausbildung und die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und in innovative Unternehmensgründungen. Eine europäische Industriepolitik ist genauso gefordert wie eine wachstumsfreundliche Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspakts.

## 2. Rahmenbedingungen für Innovationen

Deutschland fehlt es an ausreichend ambitionierten Innovationsimpulsen. Als ein weltweit anerkannter industrieller Innovationsstandort kann Deutschland nur bestehen, wenn die Aktivitäten in Forschung und Entwicklung vor allem auch im weltmarktorientierten Mittelstand erheblich zunehmen. Der Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf zuletzt 3 Prozent des BIP ist ein Fortschritt, führt uns aber noch nicht ans Ziel. Gerade in Zeiten des demografischen Wandels und eines intensiven globalen Wettbewerbs muss Deutschland weit stärker und entschlossener auf technischen Fortschritt und Innovationen setzen.

Es ist Zeit, für kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten eine steuerliche Förderung von Personalaufwendungen im Bereich von Forschung und Entwicklung einzuführen. Das Bündnis „Zukunft der Industrie“, also 16 Organisationen von Arbeitgebern und Gewerkschaften, hat dies mehrfach gefordert.

Junge Unternehmen spielen für die Innovationstätigkeit einer Volkswirtschaft eine große Rolle. Start-ups beleben mit neuen Ideen unsere Wirtschaft und intensivieren den Wettbewerb. Die Gründungsdynamik in Deutschland ist aber rückläufig, insbesondere im technologieaffinen Bereich. Weitere Fortschritte zur Förderung des Wagniskapitalmarkts und der Abbau bürokratischer und regulatorischer Hemmnisse junger Unternehmen, zum Beispiel durch die Umsetzung des Projekts „Einheitlicher Ansprechpartner 2.0“, sind nötig. Die Belange von Start-ups müssen in den FuE-Förderprogrammen stärker berücksichtigt werden.

Außerdem gilt es, die Förderung von Ausgründungen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu verbessern und das EXIST-Programm um eine Forschungskomponente zu erweitern. Von einem Umdenken in der öffentlichen Beschaffung hin zur Öffnung gegenüber innovativen Angeboten und Lösungen können ebenfalls wichtige Impulse ausgehen.

Eine Innovationspolitik auf der Höhe der Zeit verlangt auch, dass einerseits in Reallaboren vorab neue Produkte und Anwendungen erprobt werden können, um darauf schnell und zielgerichtet Regulierung und Zulassung aufzubauen und Innovationen den Weg auf den Markt zu ermöglichen. Zum anderen gilt es, stärker nichttechnische oder soziale Innovationen in der Förderpolitik zu berücksichtigen.

## 3. Eine Digitale Strategie 2025

Die Digitalisierung prägt Wirtschaft, Gesellschaft, Arbeit und Alltag. Das wird weiter zunehmen und strukturverändernd wirken. Etablierte, über Jahre unangefochtene Unternehmen werden durch neue Akteure herausgefordert. Innovative Geschäftsmodelle entstehen. Analoge, digitale und hybride Angebote konkurrieren miteinander. Über Länder-, Sektoren-, Markt- und Unternehmensgrenzen hinweg findet eine immer intensivere technische und ökonomische Vernetzung statt.

Die Digitalisierung stellt neue Anforderungen an Infrastrukturen, Forschung und Entwicklung, industrielle Produktion, Bildung, Vertrieb, Regulierung, Dienstleistungen und die Sicherung von guter Arbeit, Mitbestimmung und Zeitsouveränität. Der digitale Wandel muss innerhalb klar definierter Leitplanken entfaltet werden, vor allem digitale Plattformen sind dabei in den Blick zu nehmen. Zwischen diesen Plattformen und etablierten Marktakteuren muss ein fairer Wettbewerb sichergestellt werden. Um dies zu erreichen, gilt es, eine digitale Ordnungspolitik zu entwickeln und durchzusetzen. Innovationen müssen möglich sein, der Angriff auf Grund- und Arbeitsrechte sowie auf unternehmerische und private Daten muss aber abgewehrt werden können.

Der deutsche und europäische Weg der Digitalisierung muss von folgenden Prinzipien bestimmt sein: Von Transformation statt Disruption, also von einem politisch begleiteten und moderierten Prozess des digitalen Wandels, der unsere industriellen Stärken berücksichtigt. Von Wachstumsdynamik und Teilhabe, weil dafür gesorgt werden muss, dass ein steigendes Wohlstandsniveau und digitale Chancen bei allen ankommen. Von Sicherheit und klaren Regeln für den demokratischen Diskurs, weil digitale Straftaten und digitale Hetze nicht toleriert werden dürfen und verfolgt werden müssen. Und von europäischer Souveränität, die nur durch den Schulterschluss mit Europa und durch die Entwicklung eines europäischen digitalen Binnenmarktes gelingen kann.

Aufbauend auf Akzeptanz kann die Digitalisierung für eine Modernisierung und den Ausbau der Industrie sorgen und der Wirtschaft durch neue Geschäftsmodelle im Handel, im Handwerk, in der Medien- und Kreativwirtschaft und bei den Dienstleistungen zusätzliche Wachstumsimpulse geben.

Zentrale Voraussetzung dafür, die Potenziale der Digitalisierung nutzen zu können, ist der Aufbau einer leistungsfähigen, schnellen digitalen Infrastruktur. Hier hat Deutschland Nachholbedarf. Mit einer durchschnittlichen Verbindungsgeschwindigkeit von 13,7 Mbit/s liegt Deutschland international nur auf Platz 26. Bei den Spitzenübertragungsraten rangieren wir mit 55,5 Mbit/s sogar nur auf Platz 43.

Ein erster Schritt, um die notwendigen Netzinvestitionen für den Weg in die Gigabitgesellschaft auf den Weg zu bringen, die auf bis zu 100 Milliarden Euro bis 2025 geschätzt werden, ist die Nutzung heute bestehender Überschüsse des Bundes. Notwendig ist die Einrichtung eines „Zukunftsinvestitionsfonds Digitalisierung“ als Sondervermögen des Bundes für die größte technologisch-infrastrukturelle Herausforderung unseres Landes. Dieser Fonds sollte insgesamt ein Volumen von 10 Milliarden Euro aus öffentlichen Mitteln enthalten. Hierdurch ließen sich große und langfristige Investitionsvorhaben in die Wege leiten und höhere private Folgeinvestitionen mobilisieren. Neben einem beschleunigten Breitbandausbau und einer modernen IT-Ausstattung im Bildungsbereich ließen sich durch einen solchen Fonds auch zusätzliche Vorhaben im Verkehrsbereich kofinanzieren. Auch könnten so die notwendigen Mittel für eine Modernisierung öffentlicher Serviceleistungen im Bereich E-Government bereitgestellt werden.

Die Digitalisierung der Arbeitswelt betrachten wir als politische Gestaltungsaufgabe. Wir wollen einen neuen Flexibilitätskompromiss. Es geht darum, die vielen unterschiedlichen Interessen einer modernen Arbeitsgesellschaft neu zu verhandeln und mit starken Gewerkschaften im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in entsprechende Maßnahmen zu übersetzen.

#### **4. Industriepolitik für Deutschland und Europa**

Die Industrie ist die Grundlage der wirtschaftlichen Stärke Deutschlands. Konstant werden hierzulande rund 22 Prozent der Wertschöpfung direkt von der Industrie erbracht, während der Industriesektor in den anderen großen europäischen Volkswirtschaften zum Teil deutlich gesunken ist. Die Robustheit des Wirtschaftsstandortes Deutschlands zeigt, dass es gut war, sich dem allgemeinen Trend der De-Industrialisierung zu entziehen.

Unsere Industrie ist stark, weil sie breit aufgestellt ist: Ihr Mix aus kleinen, mittleren und großen Unternehmen, ihre weitgehend intakten Wertschöpfungsketten, ihre Verbindung von etablierten und neuen Akteuren und Branchen und ihre enge Kooperation mit den Forschungsinstitutionen sorgen für eine hohe internationale Wettbewerbsfähigkeit bei gleichzeitig großer sozialer Verantwortungsbereitschaft. Diese Stärke der Industrie muss gesichert und ausgebaut werden.

Viele Länder in Europa wollen die Re-Industrialisierung. Wir unterstützen sie: Das Ziel eines 20-Prozent-Anteils der Industrieproduktion am BIP in Europa ist genauso wichtig wie das 20-Prozent-Ziel der CO<sub>2</sub>-Reduzierung beim Klimaschutz. Beides geht zusammen, denn die Industrie ist durch ihre Effizienztechnologien in klimapolitischen Fragen ein Teil der Lösung und nicht das Problem. Die regulatorischen Anforderungen an die Industrieunternehmen müssen deshalb mit Augenmaß erfolgen. Einmal infolge zu hoher Belastungen abgewanderte Industrie kommt nicht wieder zurück. Die Unternehmen erwarten zu Recht eine klare und stringente europäische Industriepolitik.

Entscheidend für den nachhaltigen Erfolg einer Industriegesellschaft ist die Fähigkeit, die Schlüsselkompetenzen für die Leitmärkte der Zukunft aufzubauen. Insbesondere der globale Wettbewerb, ambitionierte Klimaziele und die Digitalisierung erfordern die Neuerfindung der Produktion, der Mobilität und der Energieversorgung.

Die Mobilität der Zukunft ist nachhaltig und vernetzt: Voraussetzung für einen Spitzenplatz im Bereich Elektromobilität ist die Batterietechnik. Wir müssen eine eigene Batteriezellenfertigung aufbauen. Begleitet werden muss dies durch eine Stärkung der Batteriezellenforschung. Die bisher im Fraunhofer-Verbund verteilten Kompetenzen in der Batterietechnologie müssen in einem eigens geschaffenen Institut gebündelt werden.

Auch der Verkehrsbereich muss einen größeren Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Einsparung leisten. Dafür muss die CO<sub>2</sub>-Flottenregulierung auf EU-Ebene für neue Pkw und leichte Nutzfahrzeuge für die Zeit nach 2020 ambitioniert, aber realistisch weiterentwickelt werden. Die künftigen Ziele müssen die Unsicherheiten beim Markthochlauf von Elektrofahrzeugen berücksichtigen und so ausgestaltet sein, dass sie starke Anreize für alternative Antriebe setzen. Auch Kraftstoffe, die mit Strom aus erneuerbaren Energien hergestellt wurden, müssen als CO<sub>2</sub>-Minderungen realisiert werden können. FuE-Aufwendungen für die Entwicklung alternativer Kraftstoffe müssen ebenfalls auf EU-Ebene honoriert werden.

Deutschland muss zudem Leitmarkt für das automatisierte und vernetzte Fahren werden, durch das völlig neue Geschäftsfelder entstehen können. Dafür ist der Rechtsrahmen an die neuen technologischen Möglichkeiten anzupassen und ein unkontrollierter Zugriff auf sicherheitsrelevante Fahrzeugdaten und Fahrzeugsysteme zu verhindern, ohne dass dadurch die Entwicklung datenbasierter Dienstleistungen erschwert wird.

Eine weitere industrielle Schlüsseltechnologie ist die Mikroelektronik, ohne die Industrie 4.0 und digitale Souveränität nicht realisierbar sind. Wir brauchen deshalb ein Forschungs- und Innovationsprogramm für Mikroelektronik, entweder in Deutschland oder gemeinsam mit unseren europäischen Partnern.

Auch müssen wir die Digitalisierung der Industrie voranbringen. Industrie 4.0 bestimmt die kommenden Jahre. Jeder Bereich der industriellen Wertschöpfung wird betroffen sein. Die Chancen sind enorm. Insbesondere bei KMU, dem Rückgrat der deutschen Wirtschaft, muss das Rollout von Industrie 4.0 gelingen. Dieser Transformationsprozess muss politisch unterstützt werden.

Teil einer Industriepolitik des 21. Jahrhunderts muss die Förderung von digitalen Hubs sein, in denen die Zusammenarbeit von Start-ups, etablierter Wirtschaft und Wissenschaft im Hinblick auf die Anforderungen des digitalen Zeitalters gestärkt wird. Diese digital-industriellen Kerne sollen über die jeweilige Region hinausstrahlen, Gründer, Investoren und Fachkräfte aus aller Welt anlocken und in der Folge Innovationen auslösen.

## 5. Bildungschancen ausbauen

Deutschland fehlt es an gleichen Bildungschancen. Individuelle Talente und gesamtwirtschaftliche Potenziale bleiben ungenutzt, weil zu oft die soziale Herkunft die Zukunftsperspektiven verengt. In den nächsten zehn Jahren muss Deutschland mit neuer Entschlossenheit die Bildungsfrage als Schlüsselfrage der Zukunftsfähigkeit beantworten. Es gilt, die Entwicklungschancen und die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen auf einem Arbeitsmarkt im Wandel zu verbessern. Industrie 4.0 bringt eine neue Arbeitswelt mit neuen Qualifikationsanforderungen. Die erfolgreiche Bildung und Qualifizierung sozial benachteiligter Personengruppen ist der Schlüssel für inklusives Wachstum.

Bildung erfordert Umverteilung. Öffentliche Bildungsangebote müssen mit den Mitteln eines gerechten Steuersystems modernisiert und ausgebaut werden. Nur so können Einstieg und Aufstieg sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher gelingen und nur so kann eine weitere Privatisierung und Aufteilung von Zukunftschancen verhindert werden.

Dazu brauchen wir eine offensive Nutzung der Grundgesetzänderung im Artikel 104c. Der Bund kann künftig mit Finanzhilfen die Investitionen in Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen unterstützen. Über den Kommunalinvestitionsfonds stehen Mittel in Höhe von 7 Milliarden Euro bis 2020 bereit. Daraus sollte ein Schulsanierungsprogramm finanziert werden.

Erforderlich ist zudem ein Berufsschulprogramm Digitalisierung, um die berufliche Bildung in Deutschland auf die Höhe der Zeit zu bringen, ein Recht auf Weiterbildung im Beruf, die Einführung des Arbeitslosengelds Q und ein finanziell stärker ausgestattetes Qualifizierungsprogramm für Langzeitarbeitslose.

Für einen guten Übergang in Ausbildung und Beruf wollen wir die Berufsorientierung stärken und eine unterbrechungsfreie Berufseinstiegsbegleitung bis in die Ausbildung hinein etablieren. Wir wollen, dass beim Übergang von Schule in Ausbildung kein junger Mensch verloren geht. Deshalb wollen wir die Zuständigkeiten von Jugendhilfe und Job-Centern bündeln, Modelle der assistierten Ausbildung stärken und Jugendberufsagenturen mit guten Standards ausbauen.

Die Ausbildungsgarantie für alle jungen Menschen werden wir mit einer Qualitätsoffensive für die duale Ausbildung verbinden. Wir wollen dafür sorgen, dass für Arbeitgeber eine Ankündigungsfrist bei beabsichtigter Nichtübernahme nach der Ausbildung eingeführt wird. Ein Wechsel zwischen Ausbildung und Studium muss flexibel möglich sein, in jeder Phase der eigenen Bildungsbiographie. Auch die individuelle Bildungsfinanzierung darf hierfür keine Hürde darstellen. Junge Menschen brauchen auch nach dem Einstieg in das Berufsleben sichere Perspektiven.

## 6. Hohes Beschäftigungsniveau mit besseren Löhnen

Gute Arbeit muss im Zentrum unserer Wirtschaftspolitik stehen. Sichere und gut bezahlte Arbeitsplätze bilden die Grundlage des Wohlstands in Deutschland. Dabei können wir auf einer positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt aufbauen. Im vergangenen Jahr verzeichnete Deutschland mit über 43,5 Millionen Erwerbstätigen einen neuen Beschäftigungsrekord. Die Arbeitslosenquote liegt derzeit auf dem niedrigsten Niveau seit 25 Jahren. Dennoch gibt es zu viele Sackgassen in prekärer Arbeit, erzwungener Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung.

Die Entwicklung des Lohnniveaus ist insbesondere in den unteren Gehaltsgruppen zu schwach. Über viele Jahre haben zu viele Arbeitnehmer Reallohnverluste hinnehmen müssen. Eine solche Fehlentwicklung schwächt letzten Endes auch die binnenwirtschaftlichen Kräfte. 2014 bis 2016 sind die Reallöhne in Deutschland nach Jahren nur sehr geringen Anwachsens wieder merklich gestiegen. Das ist die erste Phase spürbarer Zuwächse in einer Größenordnung von über 2 Prozent nach der Wiedervereinigung. Die Lohnquote – gemessen als der Anteil der Arbeitnehmerentgelte am Volkseinkommen – hat sich mittlerweile zwar bei 68 Prozent eingependelt. Sie liegt damit aber unter dem Niveau zurückliegender Jahrzehnte. Von einer Trendwende kann erst gesprochen werden, wenn die Entwicklung der Lohnquote konstant aufwärts erfolgt.

Dazu gehört ein Arbeitsmarkt, welcher die notwendige Flexibilität für die digitale Ökonomie des 21. Jahrhunderts bietet, gleichzeitig aber die notwendige Sicherheit schafft, die Unternehmen und Wirtschaft benötigen, um Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. In einer Zeit der Notwendigkeit, qualifizierte Arbeitnehmer langfristig an sich zu binden, ist die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Stärkung und Ausweitung der Tarifbindung ist sinnvoll und notwendig. Auch Arbeitgeberverbände sehen das so. Über eine Stärkung des Tarifsystems wollen wir leistungsgerechte Lohnzuwächse ermöglichen. Die erweiterten Möglichkeiten zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen für die gesamte Branche sollten offensiv genutzt werden. Öffentliche Aufträge müssen an Tariftreue gekoppelt werden.

Tariflöhne entwickeln sich regelmäßig besser als Arbeitsentgelte in tarifungebundenen Bereichen. Im Zeitraum zwischen 2007 bis 2015 betrug der durchschnittliche Anstieg der Löhne aller vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer gut 19 Prozent. Im selben Zeitraum sind die Löhne tarifgebundener Arbeitnehmer um über 26 Prozent gestiegen. Tarifverträge sind überdies Ausdruck der Sozialpartnerschaft und des sozialen Friedens mit einer geringen Zahl von kostenträchtigen Streiktagen.

Die betriebliche Mitbestimmung ist wesentliches Element der Wirtschaftsdemokratie und hat sich bewährt. Deshalb sollten wir die Mitbestimmung stärken und eine Flucht aus der Mitbestimmung über europäische Rechtsformen wirkungsvoll verhindern.

Im unteren Lohnbereich sollte die gezielte Entlastung von Abgaben geprüft werden, um sowohl Nettolöhne zu erhöhen als auch Arbeitsanreize zur Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbsbeschäftigung zu steigern. Denkbar wäre auch die Einführung eines Kinderfreibetrages in der Rentenversicherung.

## 7. Flexible und gerechte Arbeitszeiten

Moderne Rahmenbedingungen, die Frauen und Männern in verschiedenen Lebensphasen flexible Optionen bei der Lebens- und Arbeitsgestaltung bieten, aktivieren das Fachkräftepotenzial nachhaltig. Die Einführung des Elterngeldes und der Ausbau der Kindertagesbetreuung haben in den vergangenen Jahren in erheblichem Maße zur positiven Entwicklung der Erwerbsbeteiligung von Frauen beigetragen. Ferner hilft der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur berufstätigen Müttern und Vätern, ihre Arbeitszeit zu erhöhen. Karriereabbrüche, ein Abgleiten in prekäre Arbeit und erzwungene Teilzeitbeschäftigung als Ergebnis einer Familiengründung sind zu verhindern.

Notwendig ist ein grundlegender Paradigmenwechsel bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um insbesondere für Frauen gleiche Erwerbschancen zu ermöglichen. Notwendige Voraussetzung dafür sind zum einen Investitionen in Kinderbetreuungseinrichtungen, die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung von Kita- und Grundschulkindern mit finanzieller Beteiligung des Bundes und einer sicheren Entlastung der Kommunen sowie die schrittweise Abschaffung der Kita-Gebühren.

Zudem ist das Projekt einer neuen „Familienarbeitszeit“ sozialpolitisch und ökonomisch geboten. Eine Mehrheit der Eltern möchte Kinderbetreuung und Berufstätigkeit gleichmäßig aufteilen – doch nur wenigen gelingt es. Mit der Familienarbeitszeit sollen Väter ermutigt werden, sich mehr Zeit für ihre Kinder zu nehmen. Und Mütter sollen ihre Chancen im Berufsleben auch nach der Familiengründung ergreifen und so ihre Existenz sichern können. Wenn beide Elternteile im Umfang von 80 bis 90 Prozent ihrer regulären Vollzeit arbeiten, sollen sie für bis zu 24 Monate ein Familiengeld in Höhe von 300 Euro monatlich erhalten.

Auch der Rechtsanspruch auf Rückkehr in die vorherige Arbeitszeit ist für Frauen, Familie und Arbeitgeber eine Win-win-Situation. Im Teilzeit- und Befristungsgesetz wollen wir neben dem bestehenden Anspruch auf zeitlich unbegrenzte Teilzeitarbeit einen Anspruch auf zeitlich befristete Teilzeitarbeit neu einführen. Dieser Anspruch führt dazu, dass Menschen nach einer Teilzeitphase nicht in der „Teilzeitfalle“ stecken bleiben, sondern wieder in ihre vorherige Arbeitszeit zurückkehren können.

Zudem muss es möglich sein, in Phasen eines hohen Arbeitsvolumens (z. B. nach der Ausbildung oder Familienphase) zusätzlich geleistete Arbeitszeiten anzusparen und darauf in Phasen verringerter Erwerbsarbeit zurückzugreifen. Wir wollen daher prüfen, ob und wie Langzeitkonten betriebsübergreifend organisiert werden können.

## 8. Starke Frauen, starke Wirtschaft

Überall in Europa verdienen Frauen weniger als Männer. In Deutschland liegt die Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern bei 21 Prozent. Frauen arbeiten häufiger in niedrig entlohnten Branchen und Berufen. Doch auch bei gleicher formaler Qualifikation und ansonsten gleichen Merkmalen beträgt der Entgeltunterschied immer noch 7 Prozent. Ein klarer Hinweis auf Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt. Ein wichtiger Baustein ist das Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit, das derzeit im Bundestag beraten wird.

Darüber sollten die Berufe der Sozialen Arbeit, Gesundheit und Pflege, Erziehung und Bildung (SAGE-Berufe) aufgewertet werden. Diese Berufe haben mit gut 5,6 Millionen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten einen Arbeitsmarktanteil von knapp 18 Prozent. 85 Prozent der Beschäftigten sind weiblich. Eine Aufwertung würde helfen, die Entgeltlücke zu schließen. Gemeinsam mit den Tarifpartnern werden wir die Feststellung des Wertes von Berufsfeldern, Arbeitsbewertungen und die Bewertung von Fähigkeiten, Kompetenzen und Erfahrungen voranbringen. In den SAGE-Ausbildungsgängen gibt es ganz überwiegend keine Ausbildungsvergütung, stattdessen oft sogar eine Schulgeldpflicht. Hier ist gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, wie die SAGE-Ausbildungsgänge vergütet und der Besuch der berufsbildenden Schulen für Auszubildende kostenfrei möglich werden kann.

In Deutschland wird lediglich jedes dritte neue Unternehmen von einer Frau gegründet. Dabei überzeugen Unternehmerinnen mit innovativen Produkten und Dienstleistungen, schaffen Arbeitsplätze und tragen damit zu Wachstum und Wohlstand bei. Nur wenn das Unternehmerbild in Deutschland weiblicher wird, gelingt es uns, künftig mehr Mädchen und junge Frauen für den Schritt in die Selbständigkeit zu motivieren.

Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung für mehr Frauen in Führungspositionen war die seit dem 1. Januar 2016 geltende feste Geschlechterquote von 30 Prozent für neu zu besetzende Aufsichtsratsposten in börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen. Seitdem ist der Anteil von Frauen in Aufsichtsräten kontinuierlich angestiegen: von 23,3 Prozent auf 27,2 Prozent. Die Quote wirkt also da, wo sie gesetzlich vorgeschrieben ist.

## **9. Gegen Protektionismus, für Internationalisierung: Fairer und gerechter Handel**

Deutschland profitiert von offenen Märkten und offenen Grenzen. Im europäischen Binnenmarkt ist das für Bürger und Unternehmen tägliche Erfahrung. Waren und Dienstleistungen gehen ohne Halt über die Binnengrenzen, Urlauber und Geschäftsreisende erreichen die Nachbarstaaten ohne Stopp an einem Schlagbaum.

Jeder vierte Arbeitsplatz in Deutschland hängt direkt oder indirekt vom Export ab. Fast jeder zweite Euro wird im Außenhandel verdient. Unsere starke Exportwirtschaft sichert Wachstum und gute Arbeitsplätze. Gleichzeitig brauchen wir auch Importe von Vorleistungen, die zur Wertschöpfung in unserer spezialisierten Wirtschaft erforderlich sind.

Auch in Zukunft sind wir auf offene Märkte für unsere exportorientierte Wirtschaft angewiesen. Protektionismus und Abschottung in nationalen Grenzen ist keine Option, sondern eine Gefahr, der wir entgegentreten müssen.

Das multilaterale Handelssystem ist der globale Ordnungsrahmen für den Welthandel, den wir stärken wollen, weil er gleiche Regeln für alle schafft und auch die Entwicklungsländer einbezieht. Bilaterale Freihandelsabkommen ergänzen das multilaterale Handelssystem und können Regelungen zur politischen Gestaltung der Globalisierung setzen, die im multilateralen Rahmen nicht konsensfähig sind.

Mit CETA ist uns ein ambitioniertes Abkommen gelungen, das unseren Ansprüchen an fairen Handel entspricht und dem Ziel folgt, der Globalisierung neue Spielregeln zu geben. Das Abkommen verbessert den Marktzugang für die Unternehmen, es schützt Arbeits- und Sozialstandards im Interesse der Beschäftigten und setzt hohe Standards beim Umweltschutz und für den Verbraucherschutz. Auch die besondere Rolle der Daseinsvorsorge in Deutschland wird abgesichert. CETA ist damit ein Handelsabkommen für inklusives Wachstum, das für alle Teile der Bevölkerung Vorteile bringt.

Zudem ist mit der Verständigung auf einen Investitionsgerichtshof der Weg zur Schaffung eines multilateralen Handelsgerichts geebnet worden, um Investitionsschutzverfahren auf rechtsstaatlicher Grundlage durch unabhängige Richter unter Beachtung des Politikspielraums der Parlamente durchzuführen.

Wir wollen weitergehen auf diesem Weg. Zur Stärkung der multilateralen Handelsordnung streben wir Verhandlungsfortschritte bei der nächsten WTO-Ministerkonferenz an. Damit Handelsvereinbarungen nicht nur der Wirtschaft, sondern allen zugutekommen, wollen wir auch mit anderen Ländern moderne Handelsabkommen wie CETA abschließen. Damit schaffen wir verlässliche Regeln und hohe Schutzstandards für Umwelt, Verbraucher und Arbeitnehmer in einer globalisierten Welt.

## **10. Das Steuersystem beschäftigungs- und wachstumsfördernd weiterentwickeln**

Ein starker Staat braucht eine sichere Einnahmegrundlage und eine gerechte Lastenverteilung. Steuergerechtigkeit ist deshalb für uns ein zentrales Anliegen, denn auch die Steuerpolitik sollte dazu beitragen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stützen und zu stärken.

Steuergerechtigkeit hilft dabei, die Voraussetzungen für einen modernen und dynamischen Wirtschaftsstandort zu schaffen, ein hohes Niveau an öffentlichen und sozialen Dienstleistungen zu sichern, Chancen für alle zu ermöglichen, ein Kinderbetreuungs- und Bildungssystem auf höchstem Niveau zu verwirklichen und das Handeln von Wirtschaft und Gesellschaft im Sinne von sozialer, ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit zu beeinflussen. Notwendig ist ein handlungsfähiger Staat auf allen Ebenen, vom Bund über die Länder bis zu den Kommunen.

Um ein deutliches Signal zu senden, dass Leistung im Job oder für die Familie belohnt wird, alle ihren gerechten Beitrag leisten und Steuerbetrug, Steuerflucht und Steuerdumping nicht toleriert werden, ist es unter anderem notwendig, dass die unteren und mittleren Einkommensbereiche entlastet werden, dass Spitzeneinkommen und große Vermögen stärker an der Finanzierung unserer Gemeinschaftsaufgaben beteiligt werden, dass Einkommen aus Arbeit und Kapital wieder gleich besteuert werden, dass eine Finanztransaktionssteuer eingeführt wird, dass anonyme Finanzgeschäfte in Offshore-Gebieten verboten werden und dass der Steuerdumpingwettbewerb in Europa durch Mindeststandards der Steuersysteme der Mitgliedstaaten beendet wird.

Die Mini- und Midi-Jobs müssen reformiert werden, da die aktuelle Ausgestaltung Anreize setzt, in der geringfügigen Beschäftigung zu verharren. Beim Übergang in die Gleitzzone des Midi-Jobs (ab 451 Euro) entsteht ein sprunghafter Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge, was sich insbesondere negativ auf das Arbeitsangebot von Frauen auswirkt. Die Gleitzzone für Midi-Jobs könnte so umgestaltet werden, dass der „Sprung“ der Beitragsbelastung beim Übergang vermieden wird. Die dadurch entstehenden Sozialversicherungseinnahmen könnten genutzt werden, um die Gleitzzone für Midi-Jobs nach oben zu erweitern.

Zudem sollte das Ehegattensplitting auf ein Realsplitting umgestellt werden. Zahlreiche Analysen zeigen, dass die gemeinsame Besteuerung von Ehepartnern im Rahmen des Ehegattensplittings nach wie vor ein Hemmnis für die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist. Eine Umstellung auf ein Realsplitting, das den Splittingvorteil und somit die Lohnsteuerlast für den Zweitverdiener mindert, würde Anreize zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung des Zweitverdieners setzen. Ziel ist es, durch eine Reform höhere Arbeitsangebotseffekte zu erzeugen.

Das derzeitige Steuerrecht benachteiligt die Eigenkapital- gegenüber der Fremdkapitalfinanzierung. Hierdurch sinken die Anreize für Unternehmen, auf vielfältige Formen der Beteiligungsfinanzierung zurückzugreifen, durch die oft erst Investitionen, Innovationen und Unternehmenswachstum möglich werden. Ein am Marktzins orientierter, kalkulatorischer Zinsabzug auf Eigenkapital würde die Finanzierungsneutralität herstellen.

In einer Marktwirtschaft soll Leistung belohnt, insbesondere leistungsloser Zuerwerb jedoch angemessen besteuert werden. Die Tatsache, dass dies in Deutschland nicht der Fall ist, führt zu einem sozial und ökonomisch nicht befriedigenden Ergebnis: 40 Prozent der Deutschen besitzen praktisch kein Vermögen, die reichsten 10 Prozent dagegen 60 Prozent. Zum Vergleich: Im Jahr 1970 hatte der Vermögensanteil der Reichsten nur 40 Prozent betragen. Und auch die Schere bei den Einkommen öffnet sich.